

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. März 1911.

1. Heizungsanlage der Oberrealschule.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Ersetzung des vorhandenen Mercer-Kessels durch einen Nationalkessel im ganzen 1700 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Nr. 93 a, nach.

2. Beitrag für die Gudpolarexpedition des Oberleutnants Fildner.

Die Bürgerschaft bewilligt einen einmaligen Zuschuß von 6000 M auf das laufende Budget nach.

3. Nachbewilligung auf das Budget des Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der Außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft beschließt die Übertragbarkeit der Positionen 3 und 5 dahin, daß die bei der Position 3 mehr verausgabten 9850 M auf die Position 5 angewiesen werden.

4. Unterricht.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem in der Mitteilung des Senats vom 7. März 1911 ausgesprochenen Vorschlage einverstanden, ersucht jedoch den Senat, bei der Budgetberatung in der Bürgerschaft, Kapitel Unterricht, regelmäßig einen Spezialkommissar und eventuell auch einen Beigeordneten zu entsenden, sobald rechtzeitig eine diese Position betreffende formulierte Anfrage schriftlich beim Bürgeramte eingereicht ist und dieses den Senat um Abordnung eines Spezialkommissars gebeten hat.

5. Enteignung für Eisenbahnzwecke.

Die Bürgerschaft genehmigt die Enteignung der in den Verzeichnissen, Anlage 3 und 4 der Mitteilung des Senats vom 7. März 1911 (Verhdlgn. S. 215 ff.) aufgeführten Grundstücke.

6. Erlass von Straßenkosten an die Evangelische Diakonissenanstalt.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß der Evangelischen Diakonissenanstalt gegen zinsfreie Rückerstattung der ihr im Jahre 1901 bezahlten Entschädigung für Grundabtretung im Betrage von 6784,02 M die diesen Betrag um 10 000 M übersteigenden Straßenkosten, betreffend die Hansastrasse, erlassen werden.

7. Hansischer Geschichtsverein.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß dem Hansischen Geschichtsverein für weitere fünf Jahre ein Jahresbeitrag von 1800 M gewährt, und zu diesem Zwecke in das Spezialbudget Nr. 122 zum Budget von 1911 1800 M nachträglich eingestellt werden.

8. Wahl einer Kommission wegen Hebammenwesen und Wöchnerinnen- und Säuglingspflege.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren F. Sagemann, F. Zimwilde, R. Körner, Dr. Liesau, A. Rebelthan, D. Sanders, Dr. Spitta, W. Tegmeier, M. v. Thülen.

9. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft wählt

an Stelle des Herrn Heinr. Gröning in die

Deputation für Statistik, Herrn M. von Thülen und in die
Kommission wegen Veränderung der Wallanlagen beim
Herdentor Herrn J. Lants,

an Stelle des Herrn H. G. Schütte in die

Kommission wegen Markthallen, Herrn F. v. Nebel,
Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft Herrn
Wm. Haas,

Kommission wegen Verstaatlichung des Landschulwesens,
Herrn C. A. Gruner,

Kommission wegen der amtlichen Schätzung von Grund-
stücken, Herrn C. Kuhlmann,

Deputation für die Unterweserkorrektion, Herrn F. v. Nebel,
Wahldeputation, Herrn Fr. Pappier,

Deputation für die Stadterweiterung, Herrn C. Kuhlmann,
Schuldeputation, Herrn Dr. Tetens,

Deputation für die Stadtbibliothek, Herrn Gottfr. Koch,

Deputation wegen Bauten an Koppelwegen, Herrn J. Lants,
Deputation wegen des Verwaltungsstreitverfahrens Herrn

Gottfr. Koch,

Deputation wegen der Beamtengehälter Herrn Ed. Achelis,

Deputation für das Umlegungsgesetz Herrn J. Lants,

Deputation wegen der Bremer Straßenbahn Herrn J. Lants,

Deputation wegen Revision des Gewerbekammergesetzes
Herrn Fr. Pappier,

an Stelle der Herren Heinr. Gröning und H. G. Schütte in die

Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur
Bauordnung Herren J. J. Sagemeyer und Wm. Haas.

10. Errichtung einer öffentlichen Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und erklärt sich ein-
verstanden, daß zurzeit von der Errichtung einer Frauenbadeanstalt abgesehen wird.

11. Waisengeld für die Kinder des Schuhmanns Schröder.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß das Waisengeld vom 1. April 1911 ab
für jedes Kind auf den Betrag von 240 M, zusammen 720 M pro Jahr, erhöht
wird und zwar zunächst auf die Dauer von fünf Jahren.

12. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen II A 12
und II A 10 und 13 des diesjährigen Budgets der Feuerwehr.

13. Pflasterung der Meinkenstraße von Häfen bis Sonnenstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß die Neupflasterung der
Meinkenstraße erst in das Budget der Tiefbauinspektion für 1912 eingestellt wird.

14. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 111, Friedhöfe.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Übertragbarkeit der Positionen II 1, 2 und 5 des Spezialbudgets Nr. 111 einverstanden.

15. Veretzung von Schulbaracken.

Die Bürgerschaft bewilligt zum Zwecke der Veretzung von Schulbaracken den Betrag von 2150 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1911.

16. Überschwemmungen in der Hohentorsvorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- 1) die Baudeputation zu ermächtigen, die Herstellung der Hausentwässerungsanschlüsse an den Straßentanal, die in jedem Falle vor Ausführung der im Hause liegenden Leitung erfolgen muß, von der Bedingung abhängig zu machen, daß der Bauherr die Grundleitung von der Straße bis 1 m hinter die Hausmauer einschließlich des dort etwa vorgesehenen Revisionskastens auf seine Kosten durch die Baudeputation herstellen läßt;
- 2) die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, anzuweisen, die Genehmigung zur Herstellung von Hausentwässerungsanlagen erst nach gutachtlicher Äußerung der zuständigen Tiefbauinspektion über den Bauplan, sowie die Abnahme der hergestellten Anlage nur nach gutachtlicher Äußerung der Tiefbauinspektion über die Ausführung der Grundleitung zu erteilen, soweit nicht ein Einverständnis zwischen der Baudeputation und der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, darüber besteht, daß von der Einholung eines Gutachtens über den Bauplan abzusehen ist;
- 3) die zuständigen Behörden anzuweisen, die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften scharf zu handhaben;
- 4) die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, anzuweisen, in den von Überschwemmungen betroffenen Häusern im Benehmen mit der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, soweit es geboten erscheint, die Ursache derselben, erforderlichenfalls durch Aufgrabungen, feststellen zu lassen und die Beseitigung der etwa gefundenen Mängel zu veranlassen, auch zu genehmigen, daß die Kosten der Untersuchungen, soweit sie nach den Gesetzen nicht von den Grundstückseigentümern oder anderer Seite zu tragen sind, von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, übernommen werden;
- 5) die zuständigen Behörden zu veranlassen, daß baldmöglichst eine gründliche Reinigung des Hafenburger Sees und des Torfbassins vorgenommen werde.

17. Änderung des § 154 der Bauordnung.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 222) zu.

18. Antrag, betreffend Ermäßigung des Gaspreises für Gasmotoren.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Preis des Gases für Motoren herabzusetzen.

Mitteilung des Senats

vom 24. März 1911.

Einkommensteuer für 1911.

Wie dem Senate von seinen Kommissaren bei der Finanzdeputation berichtet worden ist, wird der Fehlbetrag des Budgets für 1911, der in dem Budgetbericht der Finanzdeputation unter Berücksichtigung der beantragten Streichungen auf 2 175 593 M berechnet war, um etwa 200 000 M sich ermäßigen, weil es gelungen ist, den verfügbaren Teil des in einer Summe eingeforderten Anleihebetrages von 40 000 000 M unter günstigen Zinsbedingungen zu belegen. Eine weitere Ermäßigung des Fehlbetrages wird dadurch herbeigeführt, daß nur ein Zinstermin der vom 1. April 1911 an halbjährlich zu verzinsenden Anleihe in das kommende Rechnungsjahr fällt. Infolge dessen wird sich der in dem Budgetvoranschlag auf 1 600 000 M veranschlagte Mehrbedarf für die Verzinsung der neuen Anleihe um die Hälfte verringern. Wenn auch die Frage, ob diese Ermäßigung dem Rechnungsjahre 1911 zum vollen Betrage gutgebracht werden darf, noch näher geprüft werden muß, so liegt doch kein Anlaß vor, zur Deckung des Fehlbetrages die Steuersätze der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1911 noch weiter zu erhöhen. Der Senat ist vielmehr mit seinen Kommissaren bei der Steuerdeputation der Ansicht, daß versucht werden muß, die Mittel zur Deckung des Fehlbetrages nicht durch Erhöhung der Steuersätze der Einkommensteuer, sondern auf andere Weise zu beschaffen.

Hiernach beantragt der Senat, dem Erlaß des im Entwurf anliegenden Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1911, zuzustimmen.

Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1911.

Anlage.

Vom 1911.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die Einkommensteuer wird für das Rechnungsjahr 1911 in der Stadt Bremen mit siebeneinhalb, im übrigen Staatsgebiet mit sieben Einheitsätzen erhoben.

§ 2.

Von der Einkommensteuer des Rechnungsjahres 1911 soll die Hälfte im August, die Hälfte im November 1911 erhoben werden.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am 1911.

